



Kleine Anfrage

Kerstin Geis (SPD) und Gerald Kummer (SPD) vom 16.11.2021

Mittel der Schulen für Corona-Aufholmaßnahmen im Kreis Groß-Gerau – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das von Land und Bund zur Verfügung gestellte Corona-Aufholprogramm wird den Schulen im Kreis Groß-Gerau zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Corona-Krise auf inhaltlicher, sozialer sowie emotionaler Ebene zu unterstützen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung des Kultusministers in der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/6738, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei konkret?

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/6738, wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an den in den Schulen angebotenen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise teil? (Bitte getrennt nach Schulformen)

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an außerhalb der Schule angebotenen Maßnahmen teil und welche sind dies?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Schulen entscheiden innerhalb des vorgegebenen Rahmens selbst über die von ihnen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen. Um die Schulen nicht mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu belasten, wird die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zentral erhoben.

Frage 4. Was unternimmt das Land dafür, dass sich mehr Schulen an den Maßnahmen beteiligen?

Im Kreis Groß-Gerau haben alle Schulen Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ umgesetzt.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe von Schulen und Lehrkräften, den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler im Unterricht beziehungsweise während der Schulzeit festzustellen. Dafür werden die Lehrkräfte in Hessen intensiv ausgebildet. Um die Defizite aufzufangen, die bei Schülerinnen und Schülern durch die Corona-Virus-Pandemie in unterschiedlichen Ausprägungen entstanden sind, hat die Hessische Landesregierung frühzeitig das Förderprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ aufgelegt. Mit diesem Landesprogramm werden in diesem und im kommenden Schuljahr einschließlich der angrenzenden Sommerferien Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie unterstützt. Hierfür werden insgesamt rund 150 Millionen Euro jeweils zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern tragen zu einem breit gefächerten Angebot an schulischen und außerschulischen Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bei.

Die Schulen erhalten, um die verschiedenen Maßnahmen bedarfsgerecht vor Ort umzusetzen, größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten. Ziel des Landesprogramms ist es, ein passendes, mit den zuständigen schulischen Gremien abgestimmtes und in das Schulprogramm eingebettetes Angebot zu entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen stehen dabei mit ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen im Zentrum. Hierfür haben die Schulen zusätzlich ein zweckgebundenes Budget erhalten, das sie für die angebotenen Maßnahmen verwenden können. Die Schulen werden durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulen an den Staatlichen Schulämtern unterstützt. Zudem können sich die Schulen mit ihren Fragen direkt an die Stabsstelle Löwenstark im Hessischen Kultusministerium wenden.

Außerdem werden den Schulen beispielsweise Informationsschreiben und Musterverträge zur Verfügung gestellt. Zudem wurde unter anderem eine FAQ-Liste zum Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ erstellt, die fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt wird. Des Weiteren steht ein eigener Bereich zum Landesprogramm auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung, über das auch eine Vermittlungsplattform zur Personalgewinnung eingebunden ist. Seit Januar 2022 werden in Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern „Online-Fragefenster“ angeboten. Im Rahmen dieses freiwilligen Angebots können Schulleitungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stabsstelle Löwenstark im Kultusministerium in einen direkten Austausch treten und offene Fragen klären.

Zudem wurden für die Unterstützung der Schulen seitens des Hessischen Kultusministeriums zentrale Angebote aufgelegt, welche diese nutzen können. Auch wurden bewährte Kooperationspartnerinnen und -partner aus dem Bildungsbereich zur Mitwirkung angesprochen. Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure haben hierfür neue Programme entwickelt oder bestehende Programme ausgeweitet. Diese Angebote sind für Schülerinnen und Schüler kostenfrei. In Form von Schulschreiben wurden und werden die Schulen über die Angebote informiert.

Frage 5. Werden in Zusammenhang mit diesen internen oder externen Maßnahmen Elternbeiträge erhoben?

Elternbeiträge sind bei den Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ nicht vorgesehen. Mit einem entsprechenden Erlass können seit Februar 2022 die für Kompensationsmaßnahmen zugewiesenen Mittel auch zur Deckung etwaiger Fahrtkosten und Eintrittsgelder verwendet werden.

Wiesbaden, 2. März 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel